



Stadtgemeinde Bad Leonfelden

Bezirk Urfahr-Umgebung, OÖ.
Stadtamt
Hauptplatz 1, A-4190 Bad Leonfelden
Telefon 07213/6565, Telefax 07213/8656
e-mail: gemeinde@bad-leonfelden.ooe.gv.at

Bad Leonfelden, 18. Sept. 2019
Bearb.: Fr. Görke /DW: 13
Zahl: Verk-144-2019/BGM

VERORDNUNG

betreffend die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen auf Straßen im Gemeindegebiet von Bad Leonfelden.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 StVO in Verbindung mit § 94 d Z. 4 leg.cit. und der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad Leonfelden im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden, sowie der Ordnung des ruhenden Verkehrs im Zusammenhang mit dem Aufstellen eines

Verkaufsanhängers der Bäckerei Ritter e.U., Linzer Straße 6

(Abmessungen des Anhängers: Länge 5 m geschlossen / 6,4 m geöffnet; Breite 2,2 m geschlossen / 3,6 m geöffnet)

für die nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsfläche folgende vorübergehende Verkehrsbeschränkung vom **28.09.2019, 12.00 Uhr bis 13.10.2019, 20.00 Uhr** verordnet:

Parkplätze ab Linzer Straße 6, gesamt 9 m, markierte Parkflächen parallel der Linzer Straße Richtung Linz

„Halten und Parken verboten“ (§ 52 lit.a Z. 13b StVO 1960)

Die gegenständliche Verordnung wird durch entsprechende Straßenverkehrszeichen kundgemacht und tritt mit Aufstellung derselben in bzw. deren Entfernung wieder außer Kraft.



Der Bürgermeister:

Alfred Hartl